



Geschäftszeichen:  
BHSDN-2022-722179/3-WH

Bearbeiter/-in: Mag. Harald Wagenleitner  
Tel: +43 7712 3105-68455  
Fax: +43 7712 3105 270399  
E-Mail: bh-sd.post@ooe.gv.at

Anlagenabteilung, Abteilung II  
im Haus

Schärding, 29.09.2022

**Marktgemeinde ANDORF,  
Hauptstraße 32, 4770 Andorf;  
Ufersicherung am Raab-Bach auf  
Gst.Nr. 3010, KG Schulleredt (48131) -  
naturschutzrechtliche Bewilligung gem. § 10  
Abs. 2 Oö. NSchG 2001 idgF.**

## **Stellungnahme**

des Amtssachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz

An einem Teilstück der regulierten Raab östlich von der Marktgemeinde Andorf auf Gst. Nr. 3010 in der KG Schulleredt befindet sich ein Uferanbruch entlang eines Gehweges auf der linken Böschungsoberkante Gst. Nr. 3035, KG Schulleredt mit einer Breite von rund einem Meter.

Hier weist das regulierte Gerinne bei Bachkilometer 2,58 am linken und rechten Ufer auf einer Länge von 4-5 Meter einen Uferanbruch auf.

Es ist nun geplant die vorhandenen Uferanbrüche nicht mehr als reguliertes Gerinne an das Regulierungsprofil anzupassen, sondern die Böschungsanbrüche zu belassen um in diesem Bereich Störsteine, Wurzelstöcke und einen Kolk im Gewässer herzustellen. Die Böschungen werden im unteren Bereich mit Wasserbausteinen gesichert um einen dauerhaften Bestand des Gehweges in der rechten Uferböschung zu gewährleisten. Die Ufersicherung wird oberhalb als auch unterhalb der Sanierungsstelle an die bestehende Bachböschung verlaufend an das regulierte Gerinne angepasst.

In dieser Angelegenheit wurde am 27.09.2022 ein Ortsaugenschein vorgenommen, wobei festgestellt werden konnte, dass entlang der beiden Uferanbrüche noch Gehölzbestand aus standortgerechten Laubgehölzen vorhanden ist. Es ist vorgesehen Gehölze so wenig wie möglich zu beeinträchtigen und sofern dies erforderlich ist nach der Baufertigstellung

diese wieder durch standortgerechte Bepflanzung mit Eiche, Hasel, Erle, Ahorn zu ersetzen.

Die durch die Erosion nunmehr entstandenen Gewässerstrukturen werden bei Realisierung des Projektes im Wesentlichen erhalten, sodass nach Baufertigstellung davon auszugehen ist, dass es jedenfalls zu keiner maßgeblichen Störung des Landschaftsbildes und zu keiner zusätzlichen Beeinträchtigung des Naturhaushaltes durch die Maßnahmen kommt. Aus fachlicher Sicht wird der Behörde empfohlen folgenden Auflagen in einem Bescheid aufzunehmen:

1. Entferntes oder beschädigtes Ufergehölz ist umgehend durch standortgerechte heimische Gehölze insbesondere Schwarzerle, Weide, Traubenkirsche zu ersetzen beziehungsweise zu ergänzen.
2. Die Fertigstellung der Maßnahme ist mit 1.10.2024 zu befristen und ist diese der Behörde unmittelbar zu melden.

Mag. Harald Wagenleitner

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an [bh-sd.post@ooe.gv.at](mailto:bh-sd.post@ooe.gv.at) oder an die Bezirkshauptmannschaft Schärding, Ludwig-Pflegl-Gasse 11 - 13, 4780 Schärding, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

**Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr):** Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter [www.bh-schaerding.gv.at](http://www.bh-schaerding.gv.at).

**Unsere Amtsstunden:** Mo und Do 07:00 bis 12:30 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi und Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmittleilung-bhschaerding.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmittleilung-bhschaerding.htm).